

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Brederfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Vollme, Aierspe-Bahnhof, Aierspe, Rönshahl, Reinerzhagen und Walbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

No 76.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92.

Halver
Samstag, den 2. April.

Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beibehaltung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1910.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 2. April.

—* Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt der „Landwirtschaftliche Ratgeber“ Nr. 4 bei.

—* Stenographie. Ueber den rheinisch-westfälischen Bundestag der Schule Stolze-Schrey, der vom 6. bis 8. August d. J. in Bonn stattfindet, hat Se. Durchlaucht Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe den Ehrenschutz übernommen.

—* Die Verursachung von Waldbränden in strafrechtlicher Beziehung. In der letzten Zeit mehrten sich wieder, wie leider stets im Frühjahr, die Fälle von leichtsinnigen und mutwilligen Inbrandsetzen von Waldungen in bedauerlichem Maße, obwohl in den Schulen und in den Zeitungen regelmäßige Warnungen erfolgen. In den meisten Fällen sind sich die meist jugendlichen Brandstifter gar nicht klar darüber, welchen Gefahren sie sich durch ihr verderbliches Tun in strafrechtlicher Beziehung aussetzen. Schon derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit eine Waldung in Brand setzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft (§ 309 des Reichsgesetzbuches). Wer dagegen vorsätzlich eine Waldung in Brand setzt, wird wegen Brandstiftung mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wenn die Waldung entweder fremdes Eigentum ist oder ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet ist, das Feuer einem fremden Gebäude oder sonstigen Raum, der auch nur zeitweise zum Aufenthalt von Menschen dient, oder fremden Waldungen, Früchten auf dem Felde, Bergwerken, Magazinen, Warenvorräten, Bau- und Brennmaterialien mitzuteilen. (§ 308 des Reichsgesetzbuches). Zum Begriff der Waldung gehört nicht, daß er zur Holznutzung bestimmt ist, schon eine kleinere Holzung ist eine Waldung im Sinne des Gesetzes. Schon das für den Holzbefand gefährliche Anzünden eines Dornbusches oder dürren Grases genügt zur Bestrafung des Täters. Ein Waldbrand liegt auch schon dann vor, wenn der Brand noch keinen Baum, sondern nur irgendwelche auf dem Waldboden wachsenden brennbaren Boden-Erzeugnisse (dürres Gras!) erfasst hat und den stehenden Bäumen gefährlich werden kann. Es ergibt sich hiernach, daß die Strafbestimmungen sehr weitgehend sind. Schon die kleinste Unachtsamkeit im Hantieren mit Streichhölzern, das Wegwerfen einer Zigarre kann einen Waldbrand verursachen. Mögen daher vor allem die Eltern durch stete Ermahnungen ihre Kinder auf die Gefahren hinweisen, die durch Unachtsamkeit entstehen können, die auch in diesem Frühjahr schon manchen Waldbrand verursacht hat.

—* Halver, 2. April. Am gestrigen Abend fand in der hiesigen Kirche das angekündigte Konzert des Leipziger Solo-Quartetts für Kirchengesang statt. Schon lange vor Beginn füllte sich die Kirche mit zahlreichen Zuhörern. Die Besucher wurden in ihren Erwartungen auch nicht getäuscht. Es war wirklich ganz herrlich, diese Künstler singen zu hören mit einer vollständigen Uebereinstimmung und durchgeistigtem Verständnis. Die allerhöchsten Akkorde der Lyrik für Kirchenmusik kamen zum Vortrag und man muß es den Künstlern dank wissen, daß sie uns diese Kunst in einer so ausdrucksvollen Weise wieder herstellen. Der seelisch-tiefe Eindruck wird bei den Hörern in steter Erinnerung bleiben.

Hagen, 31. März. In der am Dienstag, den 5. April beginnenden zweiten dreijährigen Schwurgerichtsperiode, in der Landrichter Dr. Leebrode von hier den Vorsitz führen wird, kommen, soweit sich jetzt bekannt folgende Strafsachen zur Verhandlung: 1) am Dienstag, den 5. April, gegen den Anstreicher Karl Hegener und Dominikus Verhosen, beide ohne festen Wohnsitz zurzeit in Haft, wegen Mordverbrechens; 2) am Mittwoch, den 6. April, gegen den Agenturhelfen Erich Bever-

terl und gegen die unverheiratete Wilhelmine Beverter, beide von hier, wegen Meineides; 3) am Donnerstag, den 7. April, gegen den Arbeiter Wilhelm Mellbach aus Haspe wegen Körperverletzung mit Todeserfolg; 4) am Freitag, den 8. April gegen den Arbeiter Ruhlmann aus Neumühl bei Hamborn wegen versuchter Erpressung und Raubes; 5) am selben Tage gegen den Fabrikarbeiter Jakob Hoezda aus Vangerfeld, zurzeit hier in Haft wegen Stillschleusungsverbrechens; 6) am Samstag, den 9. April gegen die Ehefrau Gustav Dahlmann aus Hagen wegen Mordes.

Witten, 30. März. Die städtische Verwaltung beabsichtigt mit dem Beginn des nächsten Etatsjahres eine Darlehnskasse zu gründen zu dem Zweck, den Haus- und Grundbesitzern unserer Stadt die Bestreitung der Kosten und Beiträge zu erleichtern, die ihnen entstehen an öffentlichen Abgaben, solche sind für den Anschluß an die Kanalisation, für den Straßenbau usw. und durch die nachfolgend angegebenen Veranstaltungen: für Einrichtung der Bürgersteige und für die auf ihren Grundstücken vorzunehmenden Entwässerungsanlagen. Der Betriebsfonds dieser Darlehnskasse soll 100.000 Mark betragen, die der Stadt mit 4 Prozent zu verzinsen sind. Die städtischen Körperschaften legen den Verwaltungsausschuß der Darlehnskasse ein, dessen Mitglieder aus dem Magistrat ernannt bezw. von den Stadtverordneten gewählt werden. Die Darlehen sind seitens der Darlehnsnehmer zu einem vereinbarten Zinssatz zu verzinsen. Sie müssen innerhalb 10 Jahren zurückgezahlt werden.

Bermelskirchen, 30. März. In letzter Zeit wurden hier und in den Nachbargemeinden Remscheid, Neuhädeswegen und Burscheid fortgesetzt schwere Einbruchsdiebstähle verübt. Jedesmal wußte der schlaue Verbrecher den Polizisten, die ihm auf der Spur waren, zu entkommen. In der vergangenen Nacht gelang es nun endlich zwei hiesigen Gendarmenwachtmestern, ihn auf frischer Tat zu ertappen und festzunehmen. Als er die Beamten plötzlich vor sich sah, zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß ab, glücklicherweise ohne jemanden zu verletzen. Dann gebärde er sich wie toll, schlug, biß, kratzte und trat; aber auch ohne Erfolg. Der „schwere Junge“, der frühere Schneider Aug. Roth aus Remscheid, hat bereits 12 Jahre Zuchthaus wegen Diebstahl, Fahnenflucht, Meuterei usw. verbüßt.

Bochum, 31. März. An der Watten-scheiderstraße vergnügten sich eine Anzahl Knaben mit der Ausschachtung eines Lehmberges. Dabei stürzte die Lehmwand ein und begrub die Kinder. Ein Knabe erlitt, ein anderer erlitt schwere Knochenbrüche, ein dritter war bereits ohnmächtig, als man ihn befreite. Er konnte aber wieder ins Bewußtsein zurückgerufen werden.

Wandhofen, 31. März. Die Frau des Rottensführers Herbold befand sich mit einem Kinde zum Besuch ihrer Verwandten in Warburg. Dort erkrankte das Kind plötzlich und starb nach einer Stunde. Fast gleichzeitig zog sich ein auf der hiesigen Eisenindustrie beschäftigter Sohn der Familie eine Knieverletzung zu, so daß auch er krank darniederliegt.

Elberfeld, 30. März. Mit der Einführung der Schülerelbstverwaltung hat auch das hiesige Königl. Realgymnasium während des verfloffenen Schuljahres Versuche gemacht und damit ebenso wie M.-Gladbach gute Erfolge erzielt. Im Jahresbericht der Anstalt heißt es darüber: „Der Zweck der Schülerelbstverwaltung ist, die Schule zu einer Art von Gemeinwesen organisch zu gestalten, in dem die Schüler durch selbstgewählte Vertreter unter der verantwortlichen Leitung ihrer Lehrer Anteil erhalten an der Erfüllung der pädagogischen Aufgaben der Schule. Die kameradschaftliche gegenseitige Erziehung der Schüler soll dadurch der Schule dienstbar gemacht werden, das Gefühl für Wahrheit, Ehre, Pflicht und Selbstverantwortung soll geläutert und gestärkt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Schülern und Lehrern gesteigert werden. Die neue

Einrichtung soll dazu beitragen, die Freude von Schülern und Lehrern an und in der Schule zu erhöhen und den Mangel an Vertrauen zur Schule beim Publikum zu beseitigen. Auch soll durch die praktische Betätigung von Pflichten und Rechten im Schulleben die Erziehung zum Staatsbürger vorbereitet werden. Leitender Grundsatz ist der Ausspruch des Freiherrn von Stein: „Zutrouen veredelt, zu viel Bevormundung hemmt die Reife.“ Der Versuch berechtigt zu der Hoffnung, daß der Spielraum der Selbstbetätigung allmählich erweitert werden kann.“

Mülheim, 1. April. In der vergangenen Nacht sind von den bei dem Eisenbahnunglück Schwerverletzten zwei weitere Soldaten gestorben. Es sind die Musketiere Anteriemens aus Essen-Huttrop vom 130. Inf.-Regt. und Dietrich Wefers von der Maschinenwehrrabteilung des 144. Regiments. Die Zahl der Toten erhöhte sich dadurch auf 22. Die Polizei verhaftete einen ruflosen Burlesken, der sich an die Leichen der Soldaten heranmachte und diese ihrer Barschaft zu berauben versuchte.

Köln, 31. März. Das von dem Kölner-Männergesangsverein gestern in Florenz gegebene Konzert war ein großer Erfolg für Chor und Solisten. Das Publikum ist begeistert und die Presse sehr günstig. — Soeben ist hier die Nachricht eingetroffen, daß König Viktor Emanuel den Kölner Männergesangsverein morgen um 5 Uhr empfangen wird.

Krefeld, 29. März. Einen teuren Sprung wagte dieser Tage ein junger Mann. Vor ihm auf dem Nordwall gingen vier Mädchen, die abwechselnd einen großen Korb trugen, der unter weißem Tinnen geheimnisvoll etwa 400 Oesterreicher barg. Der junge Mann wettete mit seinen Begegnerinnen, daß er über den vor ihm getragenen Korb hinwegspringen könne. Gesagt, getan, und in einem lässigen Satz ging es mit beiden Füßen mitten in die 400 Oesterreicher hinein. Der Schrecken und das Entsetzen der Beteiligten war selbstverständlich nicht gering, am größten wohl bei dem nun gelb und weiß betäubten lässigen Springer, der nun, wie die „N. Bz.“ schreibt, zum Gaudium der sich anammelnden neugierigen Menge zum katholischen Waisenhause pilgerte — denn dafür war die Ladung Oesterreicher bestimmt — und dort Ersatz leistete.

Steele, 30. März. Hier geriet ein zwölfjähriger Knabe unter einen Motorwagen der „Elektrischen“. Ein Schrei des Entsetzens kam aus aller Munde, der Führer bremste und nach fünf Metern stand der Wogen. Sänderingend standen die Leute da, — als der Knabe unter dem Wagen hervortrat und unverletzt davoneilte. Er war auf die Gangvorrichtung geraten, die tadellos funktionierte.

Quisburg, 31. März. Ein eigenartiger Fall von Blutvergiftung hat hier ein junges Menschenleben gefordert. Der etwa 10-jährige Schüler vom Endt hatte mit mehreren Kameraden außerhalb der Schulzeit „Räuber und Gendarm“ gespielt und dabei mit einem Stück Holz einen Schlag gegen den Unterkiefer erhalten. Es entstand eine Entzündung, die zur Blutvergiftung führte. An ihren Folgen ist der Junge nunmehr im St. Vincenzhospital gestorben.

Die Rentabilität einiger landwirtschaftlicher Betriebe des Regierungsbezirks Arnsberg.

Eine verbindliche Arbeit stellt das Heft 164 der „Arbeiten“ der D. L. G. dar, in dem die Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation unter verschiedener Höhenlage an 37 Betrieben des Regierungsbezirks Arnsberg untersucht wird. Die untersuchten Güter verteilen sich folgendermaßen auf die Kreise des Regierungsbezirks: Balingen 1, Bochum-Land 2, Görde 2, Hamm 5, Soest 2, Brilon 2, Meschede 2, Wittgenstein 2, Siegen 1, Olpe 4, Arnsberg 2, Almena 2, Zierloh 1, Hagen 3. Außerdem liegt noch ein Gut im rheinischen Kreise Essen. Der Boden dieser untersuchten Güter ist meist „Lehm und Ton“, ihre Größe durchschnittlich 20—100 Hektar und ihre Betriebsweise teils extensiv, teils aber auch sehr intensiv, besonders in den industriereichen Kreisen. Sehr schwankend ist endlich auch die Ren-

tabilität der Betriebe, die sich in der Verschiedenheit des buchmäßig ermittelten Reinertrages zu erkennen gibt. Es kann nicht die Aufgabe einer kurzen Abhandlung sein, die außerordentlich lehrreichen Ausführungen der vorliegenden Arbeit näher zu beleuchten, sondern es sollen nur kurz die Ergebnisse des ermittelten Reinertrages angeführt werden. Diese Ergebnisse sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie zeigen, wie außerordentlich verschieden der Reinertrag in den verschiedenen Wirtschaften ist und wie wichtig es darum für jeden Landwirt ist, auch von seiner eigenen Wirtschaft den Reinertrag buchmäßig festzustellen, damit er imstande ist, auf Grund des so gewonnenen Reinertrages seine Steuererklärung abzugeben, sich selbst einzuschätzen; denn nur in diesem Falle kann die Einschätzung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend erfolgen, während sie im anderen Falle unsicher und ungenau bleiben muß, wenn sie nicht gar vollkommen falsch wird.

Die Bestimmung des Reinertrages geschah in folgender Weise: Zunächst wurde die bare Einnahme ermittelt. Dieser wurden zugezählt der Mietswert der eigenen Wohnung, die Naturalleistungen der Wirtschaft an den Haushalt, die Neuanlagen von Grundverbesserungen und die Neuananschaffung größerer Maschinen. Davon wurden abgezogen die Barausgaben samt einer angemessenen Summe für die Leistungen des Betriebsleiters und seiner Angehörigen, dazu der Wert der Befestigung von Wirtschaftspersonen und ein angemessener Tilgungsbetrag für Gebäude und Geräte. Welches ist nun das Ergebnis dieser Berechnungen? Der durchschnittliche Reinertrag in 27 Wirtschaften — von 10 Gütern konnte wegen Fehlens der Buchführung ein Reinertrag nicht festgestellt werden — betrug 86 M. für 1 Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche, das sind 21,50 M. pro Morgen. Der ermittelte Höchstbetrag stellte sich auf 38 M. pro Morgen, der Mindestbetrag auf 2 M. pro Morgen. Sehr verlockend ist die letzte Zahl gerade nicht. Im allgemeinen steigerten sich die Reinerträge mit der Zunahme der Intensität und der günstigeren Gestaltung der Marktlage. Die im dichtbewohnten Industriebezirk gelegenen Wirtschaften ragten bezüglich ihres Reinertrages nicht so sehr hervor, wie man bei ihrer günstigen Marktlage erwarten sollte, ja die Wirtschaften des gebirgigen Sauerlandes standen in ihren Reinerträgen nur dann den im nördlichen Teile des Bezirks gelegenen Betrieben nach, wenn ihre Verkehrlage sehr schlecht war.

Bei Berücksichtigung der räumlichen Größe der in Betracht kommenden Wirtschaften ergab sich folgendes Bild:

Anzahl der Güter	Größe in Morgen	Durchschnittlicher Reinertr. in Morg.
3	unter 80 Morg.	17 M.
14	80—200 Morg.	24 „
6	200—400 „	16,5 „
4	400 und mehr	23 „

Von den letztgenannten 4 Gütern zeigten 2 infolge besonders günstiger Verkehrs- und Arbeiterverhältnisse einen Reinertrag von 29,2 und 28,5 M. pro Morgen. Somit stellen sich die Durchschnittserträge in den mittleren Wirtschaften von 80—200 Morgen am höchsten. In 9 Wirtschaften der verschiedensten Größe mit ausgezeichneter Verkehrlage bezifferte sich der Durchschnittsertrag auf 27 Mark, übertraf also den Gesamtdurchschnitt um 5,50 Mark pro Morgen. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Großer Grubenarbeiter-Ausstand in Amerika.

Indianapolis, 1. April. 300.000 in den Kohlengruben beschäftigte Arbeiter haben heute die Arbeit niedergelegt.

Briefkasten.

Das Grammophon am offenen Fenster. Die Frage: Darf man abends beim offenen Fenster ein Grammophon spielen lassen? hat schon viele vom rechtlichen Standpunkt aus interessiert, wenn sie in den Abendstunden das in der Ferne immer unangenehme Geräusch eines Grammophons anhören mußten. Nächst sind nun in erster und zweiter Instanz (Landgericht) mehrere Verurteilungen zu je drei Mark Strafe erfolgt, mit der Begründung, daß nach 9 Uhr abends einen Grammophon-Automaten bei offenem, nach der Straße gelegenen Fenster spielen lassen, „ruhestörenden Lärm“ sei. Diese Entscheidungen änderten also den in gleichen und ähnlichen Sachen früher eingenommenen Standpunkt.

Wetter-Aussichten.

3. April: Volkig, teils heiter, windig, kühl.
4. April: Veränderlich, starke Winde, kühl.
5. April: Volkig mit Sonnenschein, windig, meist trocken.
6. April: Wolkig heiter, lebhaft Winde, wärmer.

C. Faßnerath, Halver i. W.

Frankfurterstraße 2

Telephon Nr. 6

beehrt sich den Empfang

Telephon Nr. 6

sämtlicher Neuheiten

für die Frühjahr- und Sommer-Saison

ergebenst anzuzeigen.

Grossstädtische Auswahl!

Billige und reelle Preise!

Evang. Kirchengemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 3. April

10 Uhr Gottesdienst

11 1/4 Uhr Kindergottesdienst.

Taufen.

4 Uhr Jungfrauenverein.

Montag 8 1/2 Uhr Posaunenchor

Dienstag 8 1/2 Uhr Jungfrauen-

gesangstunde.

Mittwoch 8 1/2 Uhr Jünglingsverein,

Bibelbesprechung.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung der Abwicklung des Verkehrs mit der Verwaltung sind für den Bezirk Schalksmühle **Geschäfts-(Sprech-)Tage**

in Schalksmühle eingerichtet worden. Die Geschäftstage sind bestimmt zur Vornahme der amtlichen Vernehmungen — von Dringlichkeitsfällen abgesehen — und zur Entgegennahme mündlicher Wünsche und Vorstellungen. Sie finden bis auf weiteres statt an jedem 2. und jedem 4. Mittwoch im Monat Nachmittags von 1 1/2 Uhr ab im Geschäftszimmer des Ortsvorstehers Groll.

Halver, den 29. März 1910.

Der Amtmann: Thomas.

Frauen und Mädchen

finden lohnende angenehme Beschäftigung bei der

Elektrotechnischen Metall-

warenfabrik

Dr. Deisting & Co., G. m. b. H.

Kierspe i. W.

Bin verzogen nach

Bahnhofstraße 29 a

Dr. med. Rusche

Spezialarzt für Haut-, Harn- und Geschlechts-Krankheiten.

Anstalt für Röntgen- und Licht-

Behandlung.

Hagen i. W.

Fernsprecher 1906.

Sprechstunden 9—12 und 3—6 Uhr.

Wie treibe ich meine Forderungen ein

Ohne Rechtsanwalt Forderungen eintreiben, das ist vom 1. April 1910 an durch die neue Prozeßgesetzgebung jedermann möglich. Kein Geschäftsmann veräume, sich das ausgezeichnete Buch **Wie treibe ich meine Forderungen ein?** von Amtsgerichtsrat Dr. H. A. H. zu beschaffen. Zahlreiche praktische Muster. Bestes Handbüchlein für Geschäftsleute aller Branchen. Preis nur 75 Pfg. Gegen Einsendung von 85 Pfg. franko zu beziehen von der

Expedition des

Allgemeinen Anzeigers, Halver i. Westf.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte

Stedenpferd-Vilien-Milchseife v. Bergmann & Co., Radebeul a 50 Pfg. bei: Herrn Köster, Halver.

Montag, den 4. April morgens 10 Uhr bin ich beim Wirt Fr. Funke, Wilhelmshöh bei Halver und nachmittags 2 Uhr in Mühlen-Schmidt-hausen, mit einem Transport



Schweine

anwesend, wozu ich Käufer einlade. **Holthaus, Lüdenscheid.**

Mandelfleischseife.

Etwas für den feinen Toiletentisch etwas für empfindliche spröde Haut. Ein Versuch wird Sie zum dauernden Freund obigen Fabrikats erheben.

a Stk. 50 Pfg. echt nur bei: **Wilh. Heedfeld Schalksmühle, und bei Fritz Heedrich Friseur Halver.**

Zur Aussaat empfehle:

Rotklee, Schwedenklee, Weißklee, Bullenklee, Smarnatklee, Thimote, ital. Reygras, engl. Reygras, franz. Reygras, Knautgras, Rispengras, WiesenSchwingel, Wiesenfuchsschwanz, Honiggras, Fioringras, Schaffschwingel, ferner: Saatewicken, Saaterbsen, Buchweizen, Acker- und Riesenpörgel. **C. Zimmermann, Ohl-Rönshl.**

Empfehle sämtliche erstklassige

Sämereien

alles niederr. Ware.

Meine werthe Kundschaft bitte ich mir Ihren Bedarf zukommen zu lassen.

C. H. Clever, Oberbrügge.

Echt Waldecker Brot

aus der Adrofer Mühle.

A. Schäckermann, Halver.

Hohenplanter

Biehversicherungs-Verein

Sonntag, den 3. April nachmittags 5 Uhr

Generalversammlung

im Lokale des Herrn Schulte Ennepe

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsablage.
2. Wahl des Vereinslokals.
3. Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Kaninchenzucht-Verein

für Halver und Umgegend

stellt erstklassige Kammler

wie:

Belg-Riesen, Holländer, Hasen und Silber in allen Farbenschlügen zum Dedern nur gesunder Häsinnen für 1 Mark zur Verfügung. Nähere Auskunft durch den Vorsitzenden Martin Zies.

Rollmöpse

mit Gurteneinlagen pr. Stk. 6 Pfg. empfiehlt

Ernst Neuser, Halver.

1a. Haferstroh und Roggenstroh

liefert franko Haus a 100 Pfund zu M. 3,00. Ab Station Ohl-Rönshl zu M. 2,80 bis 2,85.

Bei 100 Zentner Ladungen nach jeder Bahnstation zu M. 2,75 gegen Kassa

Friedr. Heufelbach, Rönshl.

1a. Sauerkraut

Knackwürstchen Ernst Neuser, Halver.

Dilettanten-Verein

„Hohenzollern“ Halver.

Diejenigen, welche noch Rechnung an den Verein haben, wollen dieselbe bis Sonntag, den 3. April bei dem Kassierer Ad. Reutner einreichen.

Der Vorstand

M.-G.-B. „Arion“

Halver.

Samstag, den 2. April

abends punkt 8 1/2 Uhr

Chorstunde

nach derselben

Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

M.-G.-B. „Thalia“

Bergfeld.

Samstag, 2. April, abends 9 Uhr

Chorstunde.

Um allseitiges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Schalksmühler Turnverein

(eingetr. V.)

Samstag, den 9. April abends punkt 8 Uhr im Vereinslofale (H. Suffer)

Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Ganturtag
2. Turnfahrt
3. Bezirksfest
4. Abtretung eines Begeßpließ'eils an die Gemeinde Halver
5. Verschiedenes.

Pünktliches, sowie zahlreiches Erscheinen ist dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Eduard Stallmann

Möbelfabrik :: Hagen i. Westf.

Körnerstrasse 98—100.

Grösste sehenswerte Ausstellung
::: Westdeutschlands. :::

Gut gearbeitete Möbel einfachster bis feinsten Ausführung.

:: Durch grössten Umsatz sehr mässige Preise. ::

Alleinvertrieb erstklassiger süddeutscher Fabrikate.

Pianos Mand Coblenz.

::

Feinste Referenzen.